

## Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach GOS

1. Es sind jeweils Kurse aus zwei aufeinander folgenden Halbjahren einzubringen.
2. Verbindlich einzubringende Kurse:
  - Je 2 Kurse der beiden E-Fächer
  - 11 Kurse aus den G-Fächern
  - Dabei sind von folgenden Fächern je 2 Kurse verbindlich einzubringen:  
De – FS – (gleich bleibende) GW – (gleich bleibende) NW – Ma
3. Wahlweise einzubringende Kurse:
  - Maximal je 2 Kurse aus weiteren Fächern
  - Keine Kurse des Seminarfaches
4. Bedingungen:
  - E-Fächer: mind. 2 Kurse mit mind. 05 Punkten und:  
Die Summe der einzubringenden Kurse muss bei zweifacher Wertung mind. 40 betragen
  - G-Fächer: mind. 7 der 11 Kurse mit mind. 05 Punkten und:  
Die Summe der einzubringenden Kurse muss bei einfacher Wertung mind. 55 betragen
  - Kurse, die mit 00 abgeschlossen wurden, können nicht eingebracht werden.